

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1927

111 (13.5.1927) Beilage des Volksfreund

Freistaat Baden

Große republikanische Kundgebung in Baden-Baden

Am 30. und 31. Juli ds. Js. veranstaltet die Ortsgruppe Baden des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold eine größere für Baden-Deutschland bestimmte vaterländische Kundgebung...

Kleine badische Chronik

* Hiltersheim. Bei dem Neubau der Scheune des Landwirts Fritz Wöhler in Schlat führte der Zimmermann Johann Heftl...

Eine Vereinfachung der Staatsverwaltung möglich?

Hauptauschuss beschäftigte sich am Mittwoch nachmittags mit der Überprüfung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 1913 und 1925. Ueber den Titel Staatsministerium berichtete Abg. Seubert. Die Zivilliste des ehemaligen Großherzogs Haus und das Geheimen Rat...

Der „Kehrichtshafen“

Heidelberg erscheint ein evangelisch-protestantisches Sonntagblatt, genannt Die Kirche und herausgegeben von Herrn Warner. Dieses Blatt bringt regelmäßig eine Wochenchau, die den politischen Ereignissen beizuhilft. Nicht jeder Leser wird bezweifeln, wozu ein kirchliches Wochenblatt eine Wochenchau bringt...

Der Schicksal des Reichsbanners

So müssen wir halt, wenn die arme Seele über dem Rhein haben soll, auch immer und ewig ein Kehrichtshafen sein. Und unter uns gibt es Leute, die das noch ja laien. „Wir“ — wie Herr Warner Dör in Heidelberg meint — immer und ewig ein „Kehrichtshafen“ bleiben werden...

Gültigkeit der Sonntagsruffahrten

Im Einkommen der beteiligten Reichsbahndirektionen werden im kommenden Sommerfahrplanabschnitt nachstehende Schnellzüge gegen Zahlung des vollen Schnellzugesauslasses für Sonntagsruffahrten freigegeben. 4 Karlsruhe ab 18,47 nach Offenbach. D 56-D 93 München ab 21,10 nach Stuttgart-Heidelberg-Frankfurt a. M.

Sof, Mannheim ab ... (mit dem anschließenden D 67). D 116 Hof-Würzburg-Saarbrücken, Würzburg ab 9,14 (D 68 zwischen Würzburg und Nürnberg). D 152 Karlsruhe ab 7,28 (ab 1. Juli von Mannheim ab 6,10 bis Konstanz). D 153 Konstanz ab 17,00 bis Karlsruhe, ab 1. Juli bis Mannheim. D 156 Singen ab 20,35 bis Konstanz. D 157 Offenbach ab 9,45 (ab 1. Juli von Konstanz ab 6,11) bis Karlsruhe. D 158 Offenbach ab 19,30 nach Konstanz ab 1. Juli. D 175 Freiburg ab 6,30 nach Heidelberg-Frankfurt a. M. mit dem Anschluss D 275 von Mannheim, ab 9,55. D 276 Frankfurt a. M.—Heidelberg-Freiburg, Heidelberg ab 16,40 mit dem Anschluss D 376, Friedrichsfeld Nord ab 16,18 nach Mannheim. D 277 Stuttgart ab 16,35 nach Immenhingen-Schaffhausen. D 278 Schaffhausen ab 9,32 nach Immenhingen-Stuttgart.

Während des Pfingstferiens, und zwar von Pfingstmontag bis einschließlich Pfingstdienstag sind sämtliche Schnellzüge von der Benutzung mit Sonntagsruffahrten ausgeschlossen. Die Eil- und beschleunigten Personenzüge werden auch im Sommerfahrplanabschnitt 1927 sämtliche für Sonntagsruffahrten freigegeben. Diese Maßnahme erstreckt sich auch auf den Nachbarbereich mit den Reichsbahndirektionen Mainz, Frankfurt am Main, Ludwigshafen a. Rh. und Stuttgart.

Markt und Handel

Gute Geschäfte. Einen außergewöhnlich guten Abschluss weist der bekannte Papierkonzern Zellstoff-Waldhof in Mannheim auf, der sich, wie es heißt, mit den Elberfelder Glasstofffabriken in nächster Zeit fusionieren wird. Der Konzern im vergangenen Jahr um 4,84 Millionen auf 6,26 Millionen, die Dividende von 10 auf 12 Prozent und die zur Dividendenzahlung benutzte Summe von 2,19 Millionen Mark auf 3,3 Millionen Mark. — Bekannt ist von dem Konzern, daß er stark rationalisiert hat. Er selbst behauptet zwar in seinem Geschäftsbericht, „daß es dem Unternehmen gelungen wäre, die Gesamtproduktionsleistung zu steigern und Fortschritte in der rationalen Arbeitsweise zu erzielen, wenn die Steuerpolitik des Reiches und der Länder der Industrie eine Unterstützung in diesem Kampf gewährt hätten“.

Gerichtszeitung

Schwurgericht Karlsruhe

Wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode hat sich gestern der 23jährige in Zeutern bei Bruchal wohnende Schreiner Max Hermann Luchner vor dem Schwurgericht (Vorstand Landgerichtsdirektor Dr. Wehler) zu verantworten. Er wird beschuldigt, am Abend des 1. Februar in Zeutern seinem Stiefvater Josef Speicher auf der Straße mehrere Prügelschläge auf den Kopf versetzt zu haben, die am anderen Tage den Tod des Getroffenen zur Folge hatten. Der bisher unbefristet Angeklagte wohnte, nachdem er einige Zeit in der Fremde abgebracht hatte, seit 1923 bei seiner Mutter in Zeutern, die sich 1919 zum zweiten Male mit Speicher verheiratet hatte. Die familienerhältnisse boten ein trübes Bild. Der Sohn stand mit dem Stiefvater in einem gespannten Verhältnis. Der Stiefvater, ein gewöhnlicher Krankebold, war schon wiederholt wegen Sittlichkeitsverbrechens, Verwundung, Körperverletzung und unerlaubten Waffenbesitzes vor Gericht gestanden. Da diese Straftaten summe im Zustand hysterischer Krampfanfälle begangen waren, war er wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen und an die Irrenanstalt überwiesen worden. Der zweifelslos geistesgestörte Stiefvater mißhandelte die Mutter des Angeklagten in der brutalsten Weise, namentlich im Rauschzustand. Der Angeklagte sah sich veranlaßt, gegen die rohen Angriffe seiner Mutter in Schutz zu nehmen und so kam es öfters zu harten Auseinandersetzungen. Unauslöschlicher Haß bestand zwischen Stiefvater und Sohn. Der Sohn verließ schließlich das Elternhaus und siedelte in einem Gasthof über. Auch in der Wirtshaft gab es Konflikte. Am Abend des 1. Februar rief Speicher dem Angeklagten unflätige Beleidigungen zu, nachdem er vorher Schottersteine durchs Fenster geworfen hatte. Der Angeklagte folgte ihm auf die Straße. Speicher war mit einem metallenen Gegenstand — einem Seitengewehr — bewaffnet. Der Angeklagte hatte sich einen Prügel geben lassen und verfolgte Speicher. Dieser kam auf der Straße zu Fall und der Angeklagte hieb mit dem kräftigen Prügel auf den Kopf des Speicher ein. Am nächsten Abend verstarb der Verletzte. Nach dem ärztlichen Gutachten steht außer Zweifel, daß die Prügelschläge die Todesursache waren. Im Sinne der Anklage beantragte der Staatsanwalt 1 1/2 Jahre Gefängnis, während die Verteidigung bei Annahme von Nothwehr auf Freisprechung plädierte. Der Schwurgerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängnis. Nach den Urteilsgründen hat die Beweisaufnahme klar ergeben, daß der Angeklagte den Tod des Speicher verschuldet. Nothwehr lag nicht vor, denn der Getötete befand sich in einem Zustand der Hilflosigkeit auf dem Boden, aber auf die familienerhältnisse war Rücksicht zu nehmen.

Karlsruher Schöffengericht

Vor dem Karlsruher Schöffengericht stand die 36 Jahre alte Elisabeth Ehrlich geb. Wagner aus Heilbronn. Sie war wegen Verleitung zum Weineid angeklagt. Sie hat verneint, ihren Stiefsohn Andreas zum Weineid zu verleiten, indem sie ihn bestimmen wollte, in einem gegen sie anhängigen Gerichtsverfahren wegen Körperverletzung als Zeuge auszusagen, nicht sie, sondern er hätte am 14. Juli einem Woffshund den Maulkorb abgenommen, um ihn auf einen Tagelöhner zu lassen, der dabei verschiedene Verletzungen davontrug. Dem Stiefsohn hatte sie, falls er falsch aussagen würde, 600 M in Aussicht gestellt, sie hoffte, der Weineid würde ihr zur Freisprechung verhelfen. Das Gericht verurteilte die Schuldige zu 15 Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Todesfälle. Karl Fischer, Metzger, Ehemann, alt 48 Jahre. Emilie Kelsert, alt 68 Jahre, Ehefrau von Hans Kelsert, Landwirt. Frieda Feder, Fabrikarbeiterin, lebig, alt 22 Jahre.

Zell Schokolade. gereinigt höchsten Nährwert mit größtem Wohlgeschmack. HARTWIG & VOGEL A. G. DRESDEN. Includes an illustration of a child's face.